

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/62

Datum: 26.07.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0969

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	07.09.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 04. November 2019
hier: Gebührenordnung der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung in einen Fachausschuss und entscheidet über den Bürgerantrag direkt.
Der Antrag auf Überarbeitung der Verwaltungsgebührenordnung wird abgelehnt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Troisdorf, die zuletzt am 21.12.2016 geändert wurde, sieht für die Erstellung eines großformatigen Plots, z.B. eines Bebauungsplanes, im Format DIN A 1 eine Gebühr von 12,50 € vor, die sich verdoppelt, wenn ein Farbausdruck gewünscht ist (Tarif-Nr. 12).
Ein Plot im Format DIN A 1 hat die Größe von 59,4 x 84,1 cm, was dem dreifachen eines Auszuges im Format DIN A 4 entspricht. Die Kosten (Toner, Papier), die für einen solchen Ausdruck, insb. in Farbe, entstehen, sind nicht gering.

Hinzu kommen gem. Tarif-Nr. 10 Kosten für den Personalaufwand für die technischen Arbeiten von 24 € je angefangene halbe Stunde.
Auch hier sind die angesetzten Kosten unter Würdigung entsprechender Kalkulationsgrundlagen für derartige Dienstleistungen als angemessen anzusehen.

Insb. auch aufgrund der Möglichkeit, sich z.B. Bebauungspläne über das Geoportal/Stadtplandienst Troisdorf unter stadtplan.troisdorf.de selber herunter zu laden (und ggfs. auch bei einem Copyshop eigener Wahl drucken zu lassen), wird eine kostenpflichtige Bereitstellung durch die Stadtverwaltung nur noch sehr selten nachgefragt.

Die Verwaltung hält daher insgesamt eine Anpassung der Verwaltungsgebührenordnung für nicht notwendig.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer